

PSP Swiss Property AG, Zug

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung



Dienstag, 9. April 2013, 15.00 Uhr
im Kongresshaus, Zürich, Eingang „Kongresshaus“/Claridenstrasse
(Gartensaal, Türöffnung 14.00 Uhr)

An die Aktionäre der PSP Swiss Property AG, Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der PSP Swiss Property AG freut sich, Sie zur ordentlichen Generalversammlung mit den nachfolgenden Traktanden einzuladen.

Traktanden

**1 Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2012,
Bericht der Revisionsstelle**

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2012, Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle

2 Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats¹:

Gewinnvortrag	CHF	1 618 866.99
Jahresgewinn 2012	CHF	305 123 910.75
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2012	CHF	306 742 777.74
Zuweisung an die freien Reserven	CHF	300 000 000.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	6 742 777.74

3 Ausschüttung an die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2012 aus Kapitaleinlagereserven

Ausschüttung von CHF 3.20 pro Aktie an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen, nach Umbuchung in die freien Reserven

Antrag des Verwaltungsrats¹: Zustimmung

¹ Vergleiche die Erläuterungen in der nachstehenden Ergänzung zur Einladung.

4 **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilen der Entlastung

5 **Genehmigtes Aktienkapital**

Ermächtigung des Verwaltungsrats, das Aktienkapital bis längstens zum 9. April 2015 um höchstens CHF 1 000 000 zu erhöhen, durch Ausgabe von höchstens 10 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 pro Aktie; Änderung von Artikel 5bis der Statuten (*Fortführung des bis am 1. April 2013 geltenden genehmigten Aktienkapitals*)

Antrag des Verwaltungsrats¹: Zustimmung

6 **Wahlen in den Verwaltungsrat**

Antrag des Verwaltungsrats für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ab dem 9. April 2013 aus folgenden sieben Mitgliedern, alle für je eine statutarische 1-jährige Amtsdauer:

Dr. Günther Gose	(bisher)
Dr. Luciano Gabriel	(bisher)
Prof. Dr. Peter Forstmoser	(bisher)
Nathan Hetz	(bisher)
Gino Pfister	(bisher)
Josef Stadler	(bisher)
Aviram Wertheim	(bisher)

7 **Wahl der Revisionsstelle**

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2013

¹ Vergleiche die Erläuterungen in der nachstehenden Ergänzung zur Einladung.

Der Geschäftsbericht mit dem Bericht der Revisionsstelle liegt ab heutigem Datum zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Zug, Kolinplatz 2, sowie am Sitz der PSP Group Services AG in Zürich, Brandschenkestrasse 152a, auf und ist abrufbar unter www.psp.info. Aktionäre, die den Geschäftsbericht per Post zugestellt erhalten wünschen, können dies auf dem beigelegten Antwortschein anmerken. Ein Auszug aus dem Geschäftsbericht („Kurzbericht 2012“) liegt bei.

Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, sind gebeten, mit beigelegtem Antwortschein eine **Zutrittskarte** mit Stimm-Material anzufordern. Teilnahme- und stimmberechtigt sind die am 4. April 2013 (Stichtag) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Das Aktienregister wird bis am 4. April 2013 nachgeführt; vom 5. April bis und mit 9. April 2013 bleibt das Aktienregister geschlossen.

Vollmachterteilung (Artikel 11 (2) und (3) der Statuten): Stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, werden gebeten, sich durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär, ihre Bank oder unsere Gesellschaft vertreten zu lassen. Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dr. Niklaus Wiget, Postfach 5, CH-8024 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinn von Artikel 689c OR (unter Abgabe allfälliger Weisungen für die Abstimmungen und Wahlen) mit ihrer Vertretung beauftragen. Ohne anders lautende Weisungen wird Herr Dr. Wiget das Stimmrecht im Sinn der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats ausüben. Ergänzende Angaben zur Vollmachterteilung finden sich auf dem Antwortschein.

Für Ihre **Rückantwort** liegen zwei Kuverts (adressiert an PSP Swiss Property AG bzw. an Herrn Dr. Wiget) bei. Bitte beachten Sie, dass der ausgefüllte und unterzeichnete Antwortschein **spätestens am 2. April 2013** im Besitz der PSP Swiss Property AG bzw. der beauftragten Bank oder von Herrn Dr. Wiget sein muss.

Depotvertreter im Sinn von Artikel 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens aber am 9. April 2013 bei der Zutrittskontrolle zur Generalversammlung, bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüssen
PSP Swiss Property AG

Im Namen des Verwaltungsrats
Der Präsident

Zug, 18. März 2013

Dr. Günther Gose

Beilagen:
Auszug aus dem Geschäftsbericht („Kurzbericht 2012“)
Antwortschein, zwei Rückantwortkuverts

ERGÄNZUNG ZUR EINLADUNG (TRAKTANDEN 3 UND 5):

Zum Wortlaut der Traktanden 3 und 5 sowie zu den einzelnen Anträgen des Verwaltungsrats vgl. vorne in der Traktandenliste (Seiten 1 und 2 dieser Einladung).

A. Bemerkungen zu Traktandum 3 der Generalversammlung (Ausschüttung an die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2012 aus Kapitaleinlagereserven)

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2012 CHF 3.20 pro Aktie an die Aktionäre auszuschütten, zulasten des Kontos „Reserven aus Kapitaleinlagen“, nach Umbuchung des entsprechenden Totalbetrags von CHF 146 777 251.20 in die freien Reserven (als Durchlaufkonto)². Die Ausschüttung erfolgt anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn per 31. Dezember 2012.

Die Ausschüttung erfolgt ohne Abzug der Verrechnungssteuer und bleibt für natürliche Personen in der Schweiz grundsätzlich steuerfrei; sie ist für die Aktionäre in der Schweiz mit keinen Spesen verbunden. Als Auszahlungsdatum ist aus heutiger Sicht der 16. April 2013 vorgesehen, mit ex-Datum am 11. April 2013.

B. Bemerkungen zu Traktandum 5 der Generalversammlung (Genehmigtes Aktienkapital)

Der bisherige Art. 5bis der Statuten (*siehe unten linke Spalte*) beinhaltet ein genehmigtes Kapital von höchstens CHF 1 000 000, welches am 1. April 2013 abläuft.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einem neuen identischen genehmigten Aktienkapital von höchstens CHF 1 000 000 zuzustimmen, für eine Laufzeit von zwei Jahren (9. April 2013 bis 9. April 2015), und Art. 5bis der Statuten entsprechend neu zu fassen (unter Streichung des bisherigen Art. 5bis).

Abgesehen von der Anpassung des Enddatums in Absatz (1) von bisher „1. April 2013“ zu neu „9. April 2015“ bleibt die beantragte Neufassung von Artikel 5bis unverändert und lautet wie folgt (*siehe unten rechte Spalte*):

<i>(bisher)</i> „Artikel 5bis, Genehmigtes Aktienkapital	<i>(neu)</i> „Artikel 5bis, Genehmigtes Aktienkapital
(1) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens zum 1. April 2013 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 10'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 1'000'000.- zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.	(1) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens zum 9. April 2015 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 10'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 1'000'000.- zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.
(2) Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 7 dieser Statuten.	(2) Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 7 dieser Statuten.
(3) Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Zuweisung der ausgeschlossenen Bezugsrechte, die Art der Liberierung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest.	(3) Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Zuweisung der ausgeschlossenen Bezugsrechte, die Art der Liberierung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest.
(4) Das Bezugsrecht der Aktionäre ist aufgehoben; die ausgegebenen Aktien können einzig als Entgelt für den Erwerb oder (z. B. im Fall einer Aktienplatzierung) für die Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft oder aber als Entgelt für die Übernahme oder (z. B. im Fall einer Aktienplatzierung) für die Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft verwendet werden. Erwerb oder Übernahme ist nur im Rahmen der Zweckbestimmung gemäss Artikel 4 dieser Statuten erlaubt.“	(4) Das Bezugsrecht der Aktionäre ist aufgehoben; die ausgegebenen Aktien können einzig als Entgelt für den Erwerb oder (z. B. im Fall einer Aktienplatzierung) für die Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft oder aber als Entgelt für die Übernahme oder (z. B. im Fall einer Aktienplatzierung) für die Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft verwendet werden. Erwerb oder Übernahme ist nur im Rahmen der Zweckbestimmung gemäss Artikel 4 dieser Statuten erlaubt.“

² Nach der letztjährigen Ausschüttung von CHF 131.4 Mio. und der beantragten diesjährigen Ausschüttung von CHF 146.8 Mio. verbleiben im Konto „Reserven aus Kapitaleinlagen“ CHF 381.1 Mio.